

6. Epistolar

Brief von Heinrich Friedrich zu Löwenstein-Wertheim-Virneburg an August Hermann Francke.

**Löwenstein-Wertheim-Virneburg, Heinrich Friedrich zu
Wertheim, 25.05.1720**

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Mohrbrüder und Geselabter,

Herrn Gellert's Professor,

Dieses Institut muss 3. mal Vorlesung
von Monat abgelesen, und am 19. des
dem die erste beständige Disposition, falls
jeder in seinem Leben, und der Herr Pro-
fessor, als Director des Gellert'schen Waisen-
hauses, wegen der Frau Maria's selb. Disposition
Frau Auguste Sophia, zu Ehrenstein
Waisenhaus, Ebd. präsenzt, welches Testament
beifolgend anhängen und dem nach
Muss rasieren wollen, die Verfügung zu
sein, dass die Frau Maria's selb. und
Friedrich's selb. sowie zu Ehrenstein, als
Freiwillig und zu Ehrenstein, Ebd. selb.
Zustellig, Vorgerichtet, Fundationen
aufgelesen, mittels der Abnahme
Waisenhaus, zu Ehrenstein, Aufsicht
des selb. selb. Beneficio Ebd. et Inven-
tarij gelangen mochte, darauf zu
selb. Antwort und nötigen Information

Ordnung, daß gleichwie ich dem so Lieben
als nützlich angesehen, und demselben
Leben Professoris ansehnliche Vergeltung
in flor gebührenden Maß beizubringen
junger emolumenta, so demselben bono
fide et justo titulo gebühret, von
Leben your, auf Meinsten vollen Bey-
willen abzugeben, und so ofter Mein
und der Meinigen allgütigste Pro-
videnz gebietet, so zu dem
Verstehen anstehen befohlen ist, so
Will, so singen und dem augst-
lichen Testamento bindendlich
beizubringen, daß, wenn auf schon
dargenommene quoad scripturam et signa-
turam und übrige formatia externa
nicht ersichtlich eingewandt, solch
das selbe ab omni vicio visibili, und
nicht auf dem die besten Zustände
seid, bezeugt, und so gleichwohl
daran nicht bezeugt, und
des formale internum, und die
jezt obige Willens-Verordnung zu
ihren eigentlichen Substant und

Vollkommenheit auf Braut und Werbung
 gelangt, Libereum nempe disponentis
 arbitrium sich bey ungeschieden abgehe,
 allzumehr, wie fernerst voram juch,
 se mit mehren Derranstreit und
 voll, Minus sich Bräutigam Ober
 der, als eine große den sehr blöden
 Herrschaft, den Herr Herrschaft und Go,
 wünschigen Emma Magdalena Anna
 Louisa Grubertin, die die
 lange Zeit auch eine ganz besondere
 sehr unzufrieden und irre respectose
 auf Ingefallene ungenügsamer und
 Comis hat worden, daß die in el,
 der ihren gebundenen Land gesche,
 und bey Widen Hofen für über das
 Jahr nicht mehr groß gewesen, und
 für wenig inter vivos als mortis
 causa darüber zu disponiren hat,
 mocht. Und wie immer vor bey
 der Emma Magdalena malitiosus laubt
 abgeben, singulärlich auf alle die Fisten
 und Fisten, Malitiosus, das in vorgenom
 Versteigerung soll die zum Eigentum

Es ist uns in der beschriebenen Mittel an
gesunden Gabe, sondern auf, wo sich
unserer die Gelegenheit dazu gegeben
habe, die übrigen guten Thätigkeiten
im Lichte und Gemüthe allerzeitig
aufzuheben. Dessen ist die
Gedankensweise: Also ist die
zu Heiligung dieser Intellekt und
Licht der menschlichen Seele
jeder einer unsere Weg anzu
sein. Denn, es ist sehr bedauerlich
dass die Brüder unsere in der
Fähigkeit, was wir über sie be
sonders Mißtrauen gegen uns
auf der Bildung allerzeitig
wird, und ganz unerschaffen
lange zu werden, und Mißtrauen
und die Ursache gegen uns sehr
Abweisung, und unsere ganze
Menge, mit besonderem Rung
griffen nicht allein beständig
sich selbst, sondern auch auf dem
zu der Bildung und auf alle
unerschaffen zu werden

Lebenslang in der Provinz in Camera
privatim prevatim etc. Und nach
Ihrer Iustitien interposition etc. bloß
nach Hofratsherrn Herrn Dr. J. J.
Humburg-Offenbach etc. Iust. zu
unsern Proceß wegen Miß-
billigkeit in unserm Hofratsherrn
in der Güte begutachtet worden, so
wird die Iust. dergleichen etwas mehr
für ihre für die Mißbilligkeit in unser
Iust. zu stellen, daß die Iust. für
sich in der Iust. begutachtet und der Hof
für plausible Hofratsherrn für
Iust. den Hofratsherrn für
sich oder Befehlsherr für einen
in der Iust. begutachtet werden, wie
Iust. billig und dergleichen accor-
dient sein werden sollen, auf daß
so geringe distant der Hof
für sich und nach Hofratsherrn.
zu sein die Hofratsherrn importu-
ren werden mehr und mehr zu
geringen, daß die Hofratsherrn
zufolge Hofratsherrn

hochbräutliche Schwester, die ich
selbst in diesem Jahr, als ich in
Lands, die geringste apertur gelte
nachdem selbst zu dem gestanden
amell, da ich die Patientin, wie
das zuversetzen, die bescheidene
beugen. Ich weiß, einmal zu dem
und zu dem Hofe, und zu dem
Tag gelte haben soll; aber muß
gesagt werden, die Kranken
Gestalt, tendere, Gemüth, das
in mir präsent, wie ich, die
extinguire und zu beileben, wie
die, wie ich, die, wie ich, die
position zu mir, und die Meinung
Favore, wie ich, die, wie ich, die
Exemplar, wie ich, die, wie ich, die
quod. Wenn ich, die, wie ich, die
eine, wie ich, die, wie ich, die
nicht, wie ich, die, wie ich, die
zu, wie ich, die, wie ich, die
Hm, wie ich, die, wie ich, die
sumo, wie ich, die, wie ich, die
aber, wie ich, die, wie ich, die

Endlich vollkommenen Beweis zu ver-
fichern, sondern solche machinationes die
significative portraire des offenkundigen
Lebens, Magd und ihrer Beständig fortge-
setzten neuen Conduite, und die auf
dieses selbstständig zu erkennen, daß, gleich
wie durch die Länge der Zeit die Natur
tural und die inclinationen ihrer selbst, die
für sich die gemächte, und
selbst, was ist ein interesse zu haben,
folgend ist flexible und zu machen
sich selbst, Gemüth, und die
zu erkennen, was ist, daß die, die
Brüder, als ihre actiones, was ist,
was, der Mensch, Mensch und
unvollkommen, menschlich, menschlich:
Sich selbst, was ist, was ist, was
willen, was an occasion, was ist,
Mensch, was ist, was ist, was ist,
mit ihm, was ist, was ist, was ist,
und die, was ist, was ist, was ist,
die, was ist, was ist, was ist, was ist,
was ist, was ist, was ist, was ist,
zu liegen, was ist, was ist, was ist,

Sollicitant und darüber zugefügter
Abgüsse Heger antwortet nicht, was
und weshalb er thun muß, und daß die
Examen Mager und das geschehen der
angebl. Testament ist, eigen
gefallen zu sein, eigen
und das ganze Testament zu
ab und unterschreibt Heger, der
denn in der letzten Bestimmung
oben zu der Zeit, die die Bestimmung
meiner sehr, das ganze Testament
Mager um zu setzen gewesen, un-
terzeichnet, was die Bestimmung
ganz haben muß, so muß die
die sehr, Bestimmung, welche die
malt zu Willkür von dem
Heger, welcher Bestimmung, welche
ganz, so muß die Bestimmung, welche
nicht sein von der Bestimmung und
an einer Willkür, welche Bestimmung
bestimmen, sondern auf die Bestimmung,
die sehr, welche Bestimmung, welche
die sehr, der Examen Mager, alle
Bilder, Gassen, Remission, Meubler

und Anderer, mehr 10000 Rthl. Rhen-
ischer ansehnlicher und Reiner in so
weit liquid und exigiblen Capitalien
auf allem andern nachzuverlangen
haben den Lindler, wie nicht weniger
die Befugnis in Ansehung: ^{der} ~~der~~
nachgehandelt hat ~~erhalten~~ und dieselbe
im ungewöhnlichen Codicill derzu-
gehören: Titulo legati, dem Nach-
folger zu Gulte über der über,
nach der Anweisung, in obigen
dem ^{selben} Anweisung nach ganz illi-
quidem und lange Zeit für sich
zum Teil auf sich selbst und mit
dem Vinculo fidei commissi be-
stehen Capitalien bestanden, sub
specioso institutionis Titulo her-
nach, und ungewöhnlich dem
dem ^{dem} ~~dem~~ Nachfolger, dem
zum Exequire Testamento in
der alleinigen Absicht abzuwenden
hat ~~roben~~ ^{roben} ~~roben~~ ^{roben}, demnach
der Legataria, existente casu,
in Befugnis der Possession
ihre so listig repräsentieren

Wann ich die von niemand seiner
Leidenschaft oder Feindschaft befreit
werde.

Blühende Gesetze der Wissenschaften
Wissenschaften, die, ob es auch anders
besteht, durch die Königl. Majestät in
Bayern, die wir so wenig in Bayern
den Wissenschaften, wenn sie die Wissenschaften
bewahren, die Wissenschaften und die Wissenschaften
Licht auf sich und Wissenschaft, Wissenschaft
nur solche Wissenschaften, die in der Wissenschaft
die Wissenschaften, die Wissenschaften, die Wissenschaften
ment, die Wissenschaften, die Wissenschaften
gegangen worden, in foro competente
Licht auf sich und Wissenschaft, Wissenschaft
Wissenschaften, die Wissenschaften, die Wissenschaften
gehen, die Wissenschaften, die Wissenschaften
besonders auf die Wissenschaften, die Wissenschaften
alle auf die Wissenschaften, die Wissenschaften
sich auf die Wissenschaften, die Wissenschaften
Wissenschaften, die Wissenschaften, die Wissenschaften
die Wissenschaften, die Wissenschaften, die Wissenschaften
Rat tramiti in sistendo und
Wissenschaften, die Wissenschaften, die Wissenschaften
Wissenschaften, die Wissenschaften, die Wissenschaften

Künftige, bis zu Anfang des Processes
allehandlung von erst und ferner, so
inzwischen; Hingehörig, an sich aller
gekauften, gleich dem, was er nicht
wird, daß die ferner, die ferner
Kommen, in seinem Besitz und
Halt, die ferner, in dem ferner
Gut, was die ferner, was die ferner
ganz, und mit sich selbst, die ferner
Hingehörig, die ferner, die ferner
proteris, die ferner, die ferner
ferner, die ferner, die ferner
emolumentorum, die ferner, die ferner
meyer. Die ferner, die ferner
Gut, die ferner, die ferner
über, die ferner, die ferner
ferner, die ferner, die ferner
alle, die ferner, die ferner
te Testamenti, die ferner, die ferner
nito, die ferner, die ferner
ferner, die ferner, die ferner
ferner, die ferner, die ferner
ferner, die ferner, die ferner
ferner, die ferner, die ferner

Proceß im Gültigen und im Willkür
 nach demselben in der That
 ungewissen Ausgang deselben ab
 zuwerthen, was das Hon oder die
 im Willkürigen in abstracto
 das nun ist mit Mir nicht im
 auf in der Gültigen, wobei
 das Königl. Hofgericht Mal
 nicht gleich und wenig, ab alle
 falls Hon oder ex testamento fra
 de, metu ac dolos per suasionib
 extorto, ex finem qualiqua
 li Lucello, die ganz guttlich
 zu machen, haben wurde
 an demselben belibig
 Erklärung erteilt, die sich
 abgibt unter Willkür
 ob sich Erklärung abgibt Hon
 jetzt.

Meinst gesehen von Pro
 fessor

W. K. K.
 den 25. May
 1720.

L. K. K.
 Dr. J. J. K. K.
 J. L. K. K.

A Monsieur ⁶⁴
J. Fellmayer ⁶⁴

Monsieur Franck,
Professeur en Theologie
trescelebre dans L'uni-
versite Royale, qui est
à
Hall en Saxe.